

Anlage 3 öff.

1. Vermerk

Anfrage Finanzausschuss; Kosten der Zeiterfassung; Wirtschaftlichkeitsberechnungen bei Softwarebeschaffungen

Im Finanzausschuss am 23.04.2019 wurden folgende Anfragen gestellt:

Herr Ostermann:

Herr Ostermann erkundigt sich nach den Anschaffungskosten für das Zeiterfassungssystem.

Herr Ehlert:

Herr Ehlert erkundigt sich nach der Vorgehensweise bei Beschaffungen im IT-Bereich hinsichtlich der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Hier habe er die Auskunft erhalten, dass dabei allein auf die Höhe der Anschaffungskosten abgestellt werde. Folgekosten blieben außer Betracht.

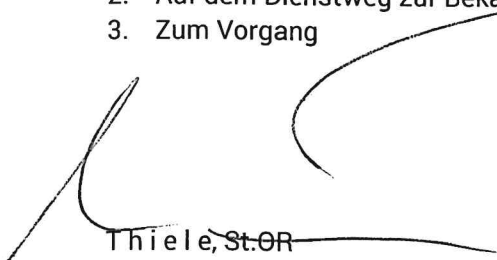
Das Zeiterfassungssystem kostet jährlich 8.730,31 €. Hierzu gab es eine Ausschreibung. Die abgegebenen Angebote wurden ausgewertet und sind in der **nichtöffentlichen Tabelle** als Anlage beigefügt. Berücksichtigt wurden die einmaligen sowie die laufenden Kosten, mithin wurde eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt. Ebenso wurde darauf Wert gelegt, dass die Zeiterfassungsgeräte mit den Chips für Druckersysteme kompatibel sind.

Vorteile der digitalen Zeiterfassung sind der Wegfall des persönlichen Ausrechnens der Gleitzeiten/MA, das Lagern der Karten, das Beschaffen und Verteilen der Karten, die Wartung der Altgeräte sowie die Beschaffung der Farbbänder. Ferner fallen umfangreiche und zeitintensive Arbeiten zum Jahresabschluss weg, weil Überstunden und Urlaube digital ausgewertet werden können. Sie müssen nicht mehr wie bisher, mühevoll „per Hand“ nachgetragen werden.

Ferner löst die Zeiterfassung die „alte Urlaubskarte“ ab. Im System ist ein Anwesend und Abwesend - workflow implementiert. Dieser ermöglicht die zeitnahe Abarbeitung der Urlaubsanträge sowie den Wegfall der alten Urlaubskarten. Ein manueller Übertrag von Print ins Digitale entfällt zukünftig.

Alle Systeme sind im neuen Rathaus nutzbar!

2. Auf dem Dienstweg zur Bekanntgabe, Frau Reiter, Frau Wedemeyer vorab z.K.
3. Zum Vorgang


Thiele, St.ÖR

Handwritten note: *Thiele, St.ÖR*